

finanzperiode sich bildenden Verwaltungsüberschüsse ablehnen zu müssen. Es läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit voraussehen, daß — falls die Kammern sich für die weiter unten beantragte Vermehrung der Kassenbilletts erklären, die Regierung weiterer Mittel in der laufenden Finanzperiode nicht bedürfen werde, mithin die bewilligten neueren Kassenüberschüsse zu Eisenbahnzwecken erst wirkliche Verwendung in einer künftigen Finanzperiode finden würden, rücksichtlich welcher die Frage für Beschaffung von Mitteln wohl künftiger Vereinbarung überlassen bleiben kann. Es läßt sich aber ferner die Höhe der in laufender Finanzperiode etwa sich bildenden Kassenüberschüsse nicht übersehen und bei der im Voraus auszusprechenden Verwilligung würde die Ständeversammlung über eine Summe verfügen, die sie gar nicht kennt. Es ist ferner im Augenblick noch nicht zu übersehen, ob rücksichtlich der nächsten Finanzperiode nicht andere außerordentliche, nicht minder dringende Staatsbedürfnisse sich ergeben möchten, die dann durch Steuern aufgebracht werden müßten, falls über alle Kassenüberschüsse bereits im Voraus verfügt ist, und endlich möchte die Deputation, anscheinend ohne Nothwendigkeit, den Ansichten der künftigen Ständeversammlung über die Rathslichkeit überhaupt, Verwaltungsüberschüsse zu Eisenbahnzwecken zu verwenden, nicht vorgehen.

Andererseits könnte allerdings die Regierung, möglicher Weise wenigstens, in den Fall kommen, auch in laufender Finanzperiode noch Mittel für Eisenbahnzwecke zu brauchen, und es würde nach Ansicht der Deputation nicht gerathen sein, sie durch Verweigerung der Ermächtigung, die in dieser Finanzperiode etwa sich bildenden Ueberschüsse wenigstens vorläufig dazu zu verwenden, in die Nothwendigkeit zu bringen, Geld auf Zinsen aufzunehmen, während es doch in der Staatskasse läge.

Aus diesen Erwägungen wird die Deputation beantragen:

die hohe Staatsregierung zwar zu ermächtigen, erforderlichen Falls die in der laufenden Finanzperiode etwa sich bildenden Verwaltungsüberschüsse vorläufig theilweise oder ganz zu Eisenbahnzwecken zu verwenden, deren definitive Bestimmung für diesen Zweck aber der Vereinbarung zwischen der hohen Staatsregierung und der nächsten Ständeversammlung vorzubehalten.

c) Die Vermehrung der Kassenbilletts betreffend.

Die hohe Staatsregierung beantragt, die bereits bestimmten 3 Millionen Thaler Kassenbilletts noch um eine halbe Million zu vermehren, falls sie es nach dem Stande der politischen, Verkehrs- und sonstigen Verhältnisse für angemessen erachte.

Die Deputation hat sich um so mehr für verpflichtet erachtet, die Frage über Vermehrung der unverzinslichen Staatsschuld — der Kassenbilletts — einer sorgsamten Erwägung zu unterwerfen, als — während einerseits die Regierung unverkennbar mit Widerstreben das Papiergeld vermehrt, von mancher anderen Seite diese Vermehrung eifrig bevordert, ja die Ansicht ausgesprochen wird, es sei ausführbar und zweckmäßig, die sämtlichen für Eisenbahnzwecke in Sachsen erforderlichen Mittel durch ein unverzinsliches auf den Inhaber lautendes Papier — Kassenbilletts — zu beschaffen.

Es ist nicht zu leugnen, daß eine solche Beschaffung für den Augenblick sehr ansprechend und vortheilhaft sein würde, insofern sie den Staat aller pecuniären Opfer — in

Steuern oder Aufnahme verzinslicher Darlehne — überhöbe. Allein muß schon die Deputation die Ausführbarkeit einer solchen Maßregel in Abrede stellen, so hat sie es eben so wohl rücksichtlich der Rathslichkeit zu thun.

Papiergeld ist nichts anderes, als eine, jeden Augenblick zahlbare Anweisung des Staates auf eine gewisse Summe von Metallgeld. So lange derartige Anweisungen, die in der bei Weitem größeren Zahl nur für den Verkehr im Inlande, nicht aber für den nach dem Auslande anwendbar sind, nicht in einer Ausdehnung bestehen, welche außer Verhältniß ist zu der Summe dieses Verkehrs selbst, so lange ferner für die Inhaber die Möglichkeit und die Ueberzeugung besteht, sie jederzeit ohne Zögerung, Beschwerde oder Verlust in Metallgeld umsetzen zu können, werden sie ein, weil sehr bequemes, sehr willkommenes und begehrtes Circulationsmittel sein.

Die leichte unbehinderte Circulation des Papiergeldes beruht hiernach auf der Ueberzeugung des Publikums, daß der Staat nicht über eine Macht verfügen werde, die er nicht besitzt, oder sich nicht demnächst verschaffen könne, und wenn es unverkennbar ist, daß in Zeiten des Friedens, der politischen Ruhe eine solche Macht in höherem Grade besteht, als in Zeiten des Krieges, wo die Hülfsmittel des Staates und vielleicht dieser selbst in Frage gestellt sind, so folgt daraus doch nicht, daß der Staat wohl daran thue, über diese ganze Macht in solcher Zeit zu verfügen. Es kann nicht fehlen, daß, wenn durch irgend eine Störung, eine Unterbrechung der politischen Ruhe sich Zweifel erhoben über das wirkliche Bestehen der Macht des Staates, über die er im Voraus verfügt hat, die augenblickliche Wirkung davon eine Erprobung, ein Andrang des Publikums nach Umtausch des Papiergeldes in Metallgeld sein würde. Die hieraus bei einer unverhältnißmäßigen Circulation von Papiergeld für den Staat erwachsende augenblickliche Verlegenheit und die dann unvermeidlichen Verluste des Publikums würden den Vortheil überwiegen, den dieses Papiergeld vorher gebracht hätte. Die mehr oder minder trüben Erfahrungen, die man in dieser Beziehung beinahe in allen Ländern gemacht hat, in welchen Papiergeld circulirt; müssen eine Warnung bleiben in der Versuchung nach zu starker Benutzung des ansprechenden und vortheilhaften Hülfsmittels, welches dasselbe unverkennbar darbietet. Wie kein vorsichtiger Geschäftsmann, sei er auch noch so solvent, Verbindlichkeiten übernehmen wird, die alle an einem Tage eintreten und ihm eine, wenn auch vorübergehende Verlegenheit bereiten, seinen Credit auf lange Zeit gefährden können, darf dieß gewiß auch der Staat nicht thun. Jedes vorsichtige Creditinstitut — wie gern auch seine Noten im Publikum genommen werden, — wird bei deren Ausgabe sorgsam auf das Verhältniß der ihm zu deren Einlösung augenblicklich zu Gebote stehenden Mittel achten und gewiß hat der Staat dieselbe Verpflichtung. Auch ist nicht zu verkennen, daß durch eine künstliche allzugroße Vermehrung der Circulationsmittel eine Verminderung des Geldwerthes überhaupt und damit eine scheinbare Erhöhung des Werthes der Dinge hervorgerufen wird, die, weil sie auf unsicherer Grundlage beruht, bedenklich, ja wegen später eintretender Reaction gefährlich ist. Die vereinigten Staaten von Nordamerika bieten ein trauriges Exempel in dieser Beziehung dar.

Alle diese Erwägungen sprechen gegen eine zu starke Ausgabe von Papiergeld, gegen eine Ausgabe, wie sie selbst in ruhiger Zeit recht wohl ausführbar sein würde.

Schwierig bleibt es aber in dieser Beziehung, eine Grenze in Zahlen auszusprechen, weil die Summe des Ver-